

**Satzung zur 1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Preith
(BGS EE Pr- EWS)
vom 30.10.2012**

Die Gemeinde Pollenfeld erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pollenfeld für das Gebiet des Gemeindeteils Preith (BGS EE Pr- EWS) vom 10.07.2003 wird wie folgt geändert:

§ 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 1,60 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage zum 1.1.2013 in Kraft.

Eichstätt, 30.10.2012
Gemeinde Pollenfeld

Willibald Schneider
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

An allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 3.11.2012

abgenommen am: 3.12.2012

Für die Richtigkeit: Eichstätt, _____

Willibald Schneider, 1. Bürgermeister